



ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
2. Baugrenze nach § 9 (1) Nr. 20 BauGB
3. vorhandene Gebäude mit Wohnungen und Haus Nr.
4. vorhandene Nebengebäude
5. Stellplatz überdacht
6. Umgrenzung und Kennzeichnung der Flächen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen gem. Inhaltliche Festsetzungen, nach § 9 (1a) BauGB
7. unterirdische Leitung, vermutlicher Verlauf
8. mögliche Grundstücksteilung
9. Festsetzung der Sozialfläche über Straßenniveau

TEXT

SATZUNG DER STADT DASSOW ÜBER DIE ERGÄNZUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS DASSOW FÜR DEN BEREICH BRENNEREIWEIG

INHALTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Räumlicher Geltungsbereich
(1) Der Bereich der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dassow umfasst das Gebiet, das innerhalb der im Lageplan gezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
(2) Der beauftragte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Zulässigkeit von Vorhaben
(1) Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen dürfen nicht die planungsmäßige Zulässigkeit von Vorhaben (§ 9 BauGB) nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB.
3. Planungsrechtliche Festsetzungen
(1) Gebäude sind nur mit maximaler Traufhöhe von 3,00 m über dem Baugrundniveau zulässig.
(2) Vorhaben mit einer Hauszubringung sind nur innerhalb der mit einer Baugrenze umgrenzten Fläche zulässig.
(3) Innerhalb des Geltungsbereiches sind nur Einzelhäuser und/oder Doppelhäuser zulässig.
(4) Innerhalb der Einzelhäuser sind in Einzelhaus maximal zwei Wohnungen zulässig. Innerhalb der Doppelhäuser ist in Doppelhausform maximal eine Wohnanlage zulässig.
(5) Dies auf den Grundstücken anfallende Oberflächenwasser ist auf diesen selbst zu versickern. Es sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, das anfallende Oberflächenwasser schotter auf dem Grundstück abgeleitet werden kann.
(6) Bodenabtragung (Abgräbung) ist nur im Zusammenhang mit der Herstellung der Zufahrten auf die jeweiligen Grundstücke zulässig.
4. Ortsliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung von baulichen Anlagen
(1) Die Dachneigung der Hauptgebäude muss zwischen 28 und 48° Dachneigung liegen.
5. Festsetzungen zum Schutz vor Pflege und zur Entfaltung von Natur und Landschaft
(1) Entfernung der südlichen Begrenzung der Baugrenzlinie ist über die gesamte Grundstücksbreite eine mindestens 0,7 m breite Fläche als Streifenbreite zu bewahren.
(2) Bodenbeschuttsmaßnahmen - Um die Arbeiten möglichst baubegleitend abzuwickeln können, ist es erforderlich, die oberen Bodenbeschuttschicht oder den Landschaft § 3 Bodenbeschuttschicht des Baugesetz der Ortsteile nachteilig und zwar mindestens zwei Wochen vorher schriftlich und verbindlich anzukündigen.
(3) Allstellen - Der Landschaft § 3 Bodenbeschuttschicht mitteilt, dass die Satzungsbekanntmachung keine Einwirkung über die Festlegung der Gebiete annehmen.
(4) Allstellen - Der Landschaft § 3 Bodenbeschuttschicht mitteilt, dass die Satzungsbekanntmachung keine Einwirkung über die Festlegung der Gebiete annehmen.
(5) Bodenbeschuttschicht - Neben schädliche Bodenveränderungen oder Allstellen im Sinne der Bundesbodenbeschuttschicht (§ 3 Abs. 1) festsetzen, sind mit der zuständigen Behörde, Staatliches Amt für Umwelt und Natur Schwin, gemäß § 3 Abs. 1 die notwendigen Maßnahmen abzusprechen.
(6) Katersturzschutz - Das Landesamt für Katersturzschutz hat mitgeteilt, dass das Gebiet nicht als katersturzgefährdet eingestuft ist.
(7) Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufnahmefähigkeit der Aufstellungsbekanntmachung der Satzung vom 22.03.2005
2. Die Satzung wurde am 22.03.05 in der Sitzung der Stadtverwaltung beschlossen und zur Bekanntmachung der Öffentlichkeit im Amtsblatt der Stadt Dassow veröffentlicht.
3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung...
4. Die Satzung wurde am 22.03.05 in der Sitzung der Stadtverwaltung beschlossen und zur Bekanntmachung der Öffentlichkeit im Amtsblatt der Stadt Dassow veröffentlicht.
5. Die Satzung wurde am 22.03.05 in der Sitzung der Stadtverwaltung beschlossen und zur Bekanntmachung der Öffentlichkeit im Amtsblatt der Stadt Dassow veröffentlicht.
6. Die Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dassow, bestehend aus Lageplan und sonstigen Unterlagen, ist im Amtsblatt der Stadt Dassow veröffentlicht.
7. Der Entwurf der Ergänzungssatzung...

SATZUNG DER STADT DASSOW ÜBER DIE ERGÄNZUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS DASSOW FÜR DEN BEREICH BRENNEREIWEIG

